

Position

Interessen der deutschen Ernährungsindustrie in den Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich nach dem „Brexit“

Bedeutung des Vereinigten Königreichs als Handelspartner der Ernährungsindustrie

Das Vereinigte Königreich (VK) ist für die deutsche Ernährungsindustrie der viertgrößte Exportmarkt überhaupt. Mit einem jährlichen Absatzvolumen von 4,2 Mrd. Euro entfallen auf das VK gut 7,5% der deutschen Lebensmittelexporte. Die Hauptabsatzprodukte sind Fleisch und Fleischwaren, Süßwaren und Backwaren. Die Handelsbilanz mit dem VK ist seit vielen Jahren positiv, bestehende Lieferketten sind in hohem Maße integriert. Jährlich werden verarbeitete Lebensmittel im Wert von 1,3 Mrd. aus dem VK nach Deutschland importiert, hinzukommen landwirtschaftliche Erzeugnisse im Wert von knapp 0,2 Mrd. Euro wobei besonders Nordirland ein wichtiger Rohwarenlieferant für die Ernährungsindustrie ist.

Negativen Folgen für die Ernährungsindustrie aus dem Brexit vorbeugen

Als drittgrößter Industriezweig Deutschlands, mit einer Exportquote von 33% sowie ihren weitreichenden internationalen Lieferketten ist die Ernährungsindustrie auf einen diversifizierten und barrierefreien Marktzugang zu kaufkräftigen Auslandsmärkten angewiesen. Als Folge des „Brexit“ Referendums stehen die Handelsbeziehungen zwischen dem VK und den EU27 und damit auch Deutschland vor großen Herausforderungen. Die deutsche Ernährungsindustrie fordert die europäischen Verhandlungsführer auf, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um negativen Folgen für die Branche nach dem Austritt des VK aus der EU für die Branche vorzubeugen sowie jegliche Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Die Austrittsverhandlungen müssen nun mit größtmöglicher Transparenz bis zum Ende dieses Jahres erfolgreich geführt werden, um das absolute Worst Case Szenario für die deutsche Ernährungswirtschaft zu verhindern, nämlich den harten Brexit zum 30. März 2019 mit allen verbundenen unkalkulierbaren negativen Folgen für die gesamte europäische und britische Wirtschaft. Unsicherheiten über die zukünftigen Beziehungen zwischen dem VK und den EU27 müssen durch die gleichzeitige Verhandlung umfassender Übergangsregelungen bis hin zu einem ambitionierten und ausgewogenen Abkommen zu den zukünftigen Beziehungen der EU27 und des VK ausgeräumt werden.

Interessen der deutschen Ernährungsindustrie in den Handelsbeziehungen mit dem VK nach dem „Brexit“

Ein „harter Brexit“ und damit der Rückfall der bilateralen Handelsbeziehungen auf Basis der WTO-Regeln würde allein aufgrund der steigenden Zölle zu einem signifikanten Rückgang der deutschen Lebensmittelexportmengen von durchschnittlich 4,85% pro 1%-Preisanstieg führen¹. Ziel der zu verhandelnden Übergangsregelungen und des zukünftigen Abkommens zwischen den EU27 und dem VK muss es sein, zu jeder Zeit einen „harten Brexit“ zu verhindern. Die Ernährungsindustrie fordert für die zukünftigen Handelsbeziehungen zu dem VK nach dem „Brexit“:

- die Kontinuität der bestehenden Handelsbeziehungen - einschließlich Nordirland-zusicherung und zukünftigen Handelsbarrieren vorzubeugen
- die Zollfreiheit für deutsche Lebensmittelexporte zu wahren sowie klare und einfache Regeln für die Zollabwicklung zu schaffen
- Vermeidung und Vorbeugung nicht-tarifärer Handelshemmnisse durch eine enge Kooperation von Behörden sowie größtmögliche regulatorische Konvergenz
- Sicherung des hohen EU Schutzniveaus bei Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Gesundheitsschutz und deren Anerkennung durch das VK
- jederzeit klare Regeln und Ausräumung jeglicher Rechtsunsicherheiten in Bezug auf den Verkehr von Waren, Personen oder Dienstleistungen sowie bilateraler Aktivitäten wie Investitionen, Innovationen und Forschung
- eine Übergangsphase mindestens bis zum 31. Dezember 2020 einzuräumen, in der die Regelungen vor dem „Brexit“ fortbestehen, mit der Option diese Übergangsphase im Bedarfsfall zu verlängern
- strenge und wirksame Ursprungsregeln sind unerlässlich
Das VK kann nach dem EU-Austritt seinen Markt im Rahmen von bilateralen Freihandelsabkommen mit Drittstaaten oder im Rahmen der WTO abweichend von den Regeln, die die EU mit diesen Drittstaaten vereinbart hat, öffnen. Es müssen daher strenge und wirksame aber auch praxistaugliche Ursprungsregeln zwischen den EU27 und dem VK festgesetzt werden, um insbesondere bei für die EU sensiblen Produkten eine Einfuhr auf Umwegen über das VK zu unterbinden

Die europäischen Interessen im Agrarsektor müssen aufgrund der Sensibilität und Volatilität der Märkte von der EU prioritär behandelt werden. Die Verhandlungsführer sind daher aufgefordert alle Akteure in die Verhandlungen einzubeziehen und zu konsultieren.

Haltung der deutschen Ernährungsindustrie zum Weißbuch des VK

Am 12. Juli 2018 hat die Regierung des VK ihr Weißbuch zu den zukünftigen Beziehungen zwischen dem VK und der EU vorgelegt. Die BVE begrüßt als wesentlichen Fortschritt hin zur Einigung auf ein Austrittsabkommen, dass das VK mit dem Weißbuch erstmalig seine Vorstellungen gegenüber der EU konkretisiert. Positiv bewertet wird auch, dass das Weißbuch auf die Sicherung und Fortsetzung eines

barrierefreien Handels auf der Basis gemeinsamer Regeln abzielt und dabei insbesondere die Bedeutung der Agrar- und Ernährungswirtschaft betont.

Für den weiteren Verhandlungsverlauf um das Austrittsabkommen und die zukünftigen Beziehungen weist die BVE jedoch darauf hin, dass allein eine Zollunion zwischen der EU und dem VK mit gemeinsamen Außenzöllen und einem gegenseitigen Marktzugang für Agrarprodukte und Lebensmittel die Aufrechterhaltung der beidseitigen Lieferbeziehungen und damit einen barrierefreien Handel sichern kann. Darüber hinaus muss die regulatorische Angleichung und Kooperation über einen geeigneten institutionellen Rahmen gesichert werden. Dazu gehört auch für die Ernährungsindustrie die Fortsetzung der Zusammenarbeit der EU27 mit dem VK im Rahmen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).

Neue Märkte für deutsche Lebensmittel erschließen

Die deutsche Ernährungsindustrie ist für den Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf einen diversifizierten Marktzugang außerhalb der EU angewiesen. Insbesondere wo der „Brexit“ droht, das ohnehin stagnierende Absatzpotential innerhalb des Binnenmarktes weiterzusenken, sind die Unternehmen auf die Unterstützung der Politik bei der Erschließung neuer strategisch wichtiger Märkte angewiesen. Die Politik ist daher aufgefordert, sich noch stärker für den Abbau von Handelshemmnissen einzusetzen.

Die BVE ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der deutschen Ernährungsindustrie. Seit ihrer Gründung 1949 vertritt sie erfolgreich die branchenübergreifenden Interessen der Lebensmittelhersteller gegenüber Politik, Verwaltung, Medien, Öffentlichkeit und Marktpartnern. In der BVE haben sich über Fachverbände und Unternehmen alle wichtigen Branchen der Ernährungsindustrie – von den alkoholfreien Getränken über Fleisch und Süßwaren bis hin zum Zucker – zusammengeschlossen.

Berlin, 24. August 2018